



„Daseinsvorsorge als kommunale Zukunftsaufgabe“

Beschluss der 26. Landkreisversammlung des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 10. Oktober 2013 in Stolberg, Landkreis Mansfeld-Südharz

I. AUSGANGSLAGE

Die elf Landkreise in Sachsen-Anhalt stellen auf 97 % der Landesfläche und für 75 % der Landesbevölkerung die erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen (Daseinsvorsorge) bereit.

Beispielhaft seien genannt:

- Die Landkreise managen als untere Katastrophenschutzbehörden Hochwasser- und andere Gefahrenlagen mit einem gut aufgestellten Netzwerk von freiwilligen, ehrenamtlichen und professionellen Einsatzkräften.
- Als öffentliche Jugendhilfeträger organisieren die Landkreise im gesamten Kreisgebiet die Kinderbetreuung und fördern Kinder und Jugendliche mit einem breiten Spektrum an Erziehungsmaßnahmen und anderen Hilfen.
- Die Landkreise sind Träger der meisten Schulen im Kreisgebiet und organisieren die Beförderung der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Auszubildenden und weiterer Fahrgäste im öffentlichen Nahverkehr.
- Die Landkreise engagieren sich für ein ausgewogenes und finanzierbares Musik- und Kulturangebot im kreisangehörigen Bereich.
- Die Landkreise sind für die Sozialhilfe sowie die Unterkunftskosten der Langzeitarbeitslosen („Hartz IV“) und sechs der elf Landkreise sogar für deren Eingliederung in Arbeit zuständig.
- Als untere Ausländerbehörde haben die Landkreise auch in Zeiten stark steigender Asylbewerberzahlen eine ausreichende und angemessene Unterbringung dieses Personenkreises zu gewährleisten.

- Die Landkreise unterhalten ein kostenintensives Kreisstraßennetz, um die notwendige Mobilität von Bürgern und Wirtschaft im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Trotz dieser Aufgabenfülle sind die Landkreise - anders als Bund, Land und Gemeinden - die einzigen Gebietskörperschaften, die über keine eigene Steuereinnahme verfügen. Damit sind sie in besonderer Weise auf eine auskömmliche kommunale Finanzausstattung durch das Land angewiesen.

II. ENTWICKLUNGEN

Die Landkreise in Sachsen-Anhalt stehen bundesweit vor den größten Herausforderungen:

- Die Einwohnerzahlen und damit die Siedlungsdichte werden im gesamten kreisangehörigen Raum überproportional abnehmen. Gleichzeitig wird die Bevölkerung im Durchschnitt älter.
- Hohe Kassenkredite, das Auslaufen des Solidarpakts und rückläufige EU-Fördermittel engen den finanziellen Spielraum der Landkreise perspektivisch stark ein. Hiervon sind auch die Städte, Gemeinden und das Land betroffen.

Die Landkreise stellen sich dieser Entwicklung gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden und bekräftigen:

Daseinsvorsorge ist und bleibt
kommunale Zukunftsaufgabe!

Hierfür hat das Land allerdings wichtige Rahmenbedingungen abzusichern.



III. FORDERUNGEN

Kommunale Selbstverwaltung stärken

Die Auswirkungen des demografischen Wandels können die Kommunen vor Ort nur selbst gestalten. Hierfür bietet die kommunale Selbstverwaltung beste Voraussetzungen, die es nachhaltig zu stärken gilt.

Mit Blick auf das geplante neue Kommunalverfassungsgesetz erwartet die Landkreisversammlung, dass der Landesgesetzgeber

- sich auf den notwendigen landeseinheitlichen Rahmen beschränkt,
- die Verantwortung der kommunalen Mandatsträger auch in haushaltsrechtlichen Fragen wahrt und
- die Arbeit der gewählten Mandatsträger gegenüber den Vertretern von Einzelinteressen deutlich herausstellt.

Kommunale Investitionsfähigkeit erhöhen

In den Landkreisen besteht nach wie vor ein erheblicher Investitionsstau. Die Landkreisversammlung erwartet, dass im kommunalen Finanzausgleich

- die Investitionspauschale dauerhaft auf mindestens 125 Mio. Euro pro Jahr festgeschrieben bleibt und
- der tatsächlich erforderliche Bedarf für die Unterhaltung der Kreisstraßen unter Berücksichtigung von Remanenzkosten bereitgestellt wird.

Gleichwertige Versorgung sicherstellen

Der Verfassungsgrundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss auch künftig als Leitbild für die Landespolitik gelten. Die Landkreisversammlung erwartet, dass

- der ländliche Raum als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und ökologischer Ausgleichsraum weiterentwickelt wird,
- der Ausbau mit schnellem Internet in den Landkreisen zügig voranschreitet und
- für diese Ziele bei der Neuprogrammierung der EU-Fonds 2014 bis 2020 - namentlich des ELER und des EFRE - in ausreichender Höhe Fördermittel vorgesehen werden.

Regionalbudgets einrichten

Die Situation im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts ist bekanntlich ausgesprochen unterschiedlich. Die notwendige Daseinsvorsorge kann daher nicht landeseinheitlich definiert werden.

Um auf diese Unterschiede zielgenauer reagieren zu können, erwartet die Landkreisversammlung, dass

- die Entscheidungsträger vor Ort eigene Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten über Fördermittel erhalten und
- hierzu für die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im ESF und ELER ausdrücklich Regionalbudgets als Förderinstrument eingesetzt werden.

Allgemeine Finanzausstattung stabilisieren

Die Finanzsituation der Landkreise ist durch eine Fülle von Rechtsverpflichtungen vorbestimmt. Ohne eine ernsthafte Aufgabenkritik von Bund und Land wird es insbesondere nicht möglich sein, den Anstieg der sozialen Ausgaben in den Kreishaushalten spürbar zu dämpfen.

Die Landkreisversammlung erwartet, dass

- sich das Land über das Finanzausgleichsgesetz und das Haushaltsbegleitgesetz 2014 auch nicht teilweise der Mitfinanzierung des SGB II zu Lasten der Landkreise entzieht,
- der Finanzbedarf der Landkreise stattdessen aufgabenorientiert im Finanzausgleich entsprechend der tatsächlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben abgebildet wird und
- Mehrbelastungen durch Landesgesetze konnexitätsgerecht nach Artikel 87 der Landesverfassung ausgeglichen werden.